

Sind die verhafteten Pfarrer alle Gesetzesübertreter ?Zur Verhaftung von Pfarrer Hitzer-Rösnitz.

An 24. November hatte ein Gemeindeglied in Rösnitz eine Taufe angemeldet und dabei als Paten u. a. seinen Bruder, den Onkel des Kindes, angegeben. Pfarrer Hitzer schrieb dem Vater am 25. 11. unter Hinweis auf die Bedeutung der Taufe und der Verpflichtung der Paten, er sei der Überzeugung, dass die innere Haltung des angegebenen Paten dem Ernst der Taufe und der Tauffrage nicht gerecht werde und müsse befürchten, dass ein " Ja " des Paten darum nicht aufrichtig sei. Die Paten übernahmen die Pflicht der christlichen Erziehung des Kindes, diese Gewähr gebe der in Aussicht genommene Pate aber nicht mehr, da er sich ausdrücklich der religiösen Gedankenwelt Rosenbergs anschliesse, der das wahre biblische Christentum ablehne, und da er den Gemeindevorstand bereits die Absicht seines Kirchenaustrittes zu verstehen gegeben habe.

Pfarrer Hitzer erhielt darauf von den abgelehnten Paten folgendes Schreiben:

"Zunächst bemerke ich, dass, wenn von Ihnen aus oben als Absender Eva. Pfarramt datiert wird, dieses nicht den Tatsachen entspricht und zwar deshalb, weil Sie nichts mehr mit einem Pfarramt in Rösnitz zu tun haben, es sei denn, dass die Gehälter von Ihrer Person bezogen werden. Ich stelle mir unter Pfarramt ganz etwas anderes vor, d. h. an ihren Taten bzw. Werken sollt ihr sie erkennen, und wir kennen diese einzelnen Herren zu gut. Sie haben doch über meinen und meines Bruders Willen nicht zu bestimmen. Sie haben es jetzt so weit gebracht, dass ich mit Ihrer Person zum Kampfe schreite und glauben Sie mir, dass ich Sie nicht fürchte. Ich muss Ihnen schon sagen, dass bei Ihrer Person leider der Grössenwahn Eingang gefunden hat. Diese Methoden, welche Sie hier fabrizieren, hat mit Christentum wahr und rein - nichts mehr zu tun und werden Sie diese Handlung bestimmt mir zu verantworten haben. Sie sind der falsche Prophet in Schafskleidern, aber innen der reissende Wolf. Es ist die höchste Zeit, dass Sie von Rösnitz Abschied erhalten, damit nicht was Besonderes sich ereignet, denn richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet werden. Diese Gejähren sind ja die Ursachen, welche so viele anständige Menschen aus der Kirche vertrieben haben, was Sie ja auch so gerne bei mir erreichen möchten. Über andere Personen erlauben Sie sich schon einen Text als Unruhestifter zu fertigen und glaube ich, dass Sie wohl immer von sich aus auf andere Schliessen.

Ich fordere Sie auf mir sofort einen Beschluss bzw. die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zu dieser Ihrer Handlung zu übersenden, und zwar muss dieses Protokoll von allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes unterschrieben sein, damit ich auch tatsächlich erschen kann, dass der Gemeindevorstand, das von Ihnen gefertigte Protokoll billigt.

Weiter möchte ich noch bemerken, dass Ihre Äusserung, dass zum Pate stehen Blutsfremde Leute erscheinen können, meinen Bruder selbst in eine besondere Meinung über Ihre Person versetzt hat. Wissen Sie überhaupt, was ein anständiger Mensch unter blutfremd versteht? Sie empfehlen als Paten einen deutschen Menschen nach Ihrer Auffassung einen Juden oder gar etwa einen Neger? Mit diesen dürften Sie wohl etwas gemein haben, aber mein Bruder und ich nicht und verbiete ich mir diesen Hinweis.

Ob Sie alle Ihre Handlungen verantworten können, will ich bezweifeln. Vielleicht ja, weil schliesslich der bestimmte Charakter vorhanden ist. Ich werde jetzt meine Schritte unternehmen und Ihnen zeigen, dass Sie in Rösnitz zugewanderter Gast sind. Wie man in den Wald hineinschreit, so schallt es wieder.

Es ist eine Frechheit und Schuftigkeit und besondere Zumutung, wenn dieser Einwender seinen deutschen anständigen Menschen und guten Christen, als was ich mich heute Ihnen gegenüber immer noch einschätze und mit Recht, mir die von meinen Vorfahren erbaute Kirche verbietet? Sie werden mir das verantworten. Ihr Urteil ist mir nicht massgebend, ich glaube bestimmt, dass der Herrgott einst anders urteilen und Sie zur Rechenschaft ziehen wird. Sie werden mir durch Ihre Person mir meinen Herrgott und meinen Glauben zu ihm nicht rauben. Ich werde mich deshalb zu wehren wissen und werde mich auch wehren. Ich fürchte Gott und sonst nichts auf der Welt und verbiete ich Ihnen im Hinblick auf meine Vorfahren von mir aus diesen Missbrauch der Religion, Empfehle Ihnen nochmals, scheiden Sie im Interesse des Friedens aus der Gemeinde Rösnitz, denn Sie haben hier nichts zu suchen. Sie bilden sich ein, dass Sie für Rösnitz eine unentbehrliche Person sind? 2/3 der Einwohner wünscht heute aufrichtig Ihren

Abzug aus Rösnitz, denn Sie sind erkannt.

Haben Sie schon einmal für notwendig befunden, für Ihre Brüder und Kirche in Spanien und Russland Fürbitte zu halten? Nein! Die Juden sind Ihre Freunde und die Missetäter daselbst sind diese Menschen. Warum hier ein Totschweigen? Weil kein Charakter und Ehre vorhanden ist. Wenn Ihnen Rösnitz nicht mehr zusagt, dann bitte, steht Ihnen das bolschewistische Spanien und ganz Russland offen. Ich glaube, es würde dort etwas ein anderer Wind wehen. Wissen Sie überhaupt, was es heisst, Ihr Gehalt im öffentlichen Leben durch Arbeit zu verdienen? Ich behaupte, dass Sie ausserstande sind, sich durch Ihre Fähigkeit dieses Gold in einem anderen Beruf zu verdienen. Wenn die Geistlichen nach der Qualität der Auslegung des Evangeliums bzw. nach der Predigt über ein Evangelium bezahlt würden, dann wären Sie wohl mit einem Gehalt von monatlich 0000 RM zu finden sein.

Jedenfalls haben Sie mir und meiner ganzen Verwandtschaft jetzt ein Bild von Ihnen eingereicht gegeben und sind wir uns einig, wie wir in Zukunft Ihre Person werden zu werten haben. Zunächst sind wir über dieses Verhalten alle sprachlos, aber ich glaube, dass sich der erforderliche Sprache finden wird und ich werde mich dabei beteiligen.

Ihr Brief ist mir Genugtuung. So habe ich Sie schon immer eingeschätzt! So und nicht anders!

Wenn Sie von mir noch etwas haben wollen, dann bitte sprechen Sie bei mir vor."

Heil Hitler!

gez. Unterschrift .

Der abgelehnte Pate schrieb ferner an den Gemeindegemeinderat unter den 26. und 29. November im ähnlichen Sinn und bat um eine Stellungnahme des Gemeindegemeinderates zu der Angelegenheit. Im Schreiben vom 26. November ist folgender Satz enthalten:

"Den Mitgliedern des Gemeindegemeinderates, welche der NSDAP angehören, wird zur Kenntnis gegeben, dass diese Anforderung in Einvernehmen mit dem örtlichen Hoheitsträger erfolgt."

Am 15. November fasste der Gemeindegemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeindegemeinderat billigt den Brief des Pastors Hitzer vom 25.11. an.... und die darin ausgesprochenen Gründe für die Ablehnung des als Paten.
2. Der Gemeindegemeinderat missbilligt den hemmungslosen Brief des von 25.11.37 (Eingang 26.11.) an Pastor Hitzer (Oben im Wortlaut wiedergegeben.)

Der Gemeindegemeinderat missbilligt desgleichen den im Brief vom 26. und 29.11. (Eingang 27.11. resp. 30.11.37) unternommenen Versuch, eine rein kirchliche Entscheidung des Pastors als einen Angriff auf die Partei oder ein Amt derselben hinzustellen, desgleichen den Versuch, die einzelnen Kirchenältesten unter Hinweis auf ihre Parteizugehörigkeit in Sachen einen rein kirchlichen Entscheidung unter Druck zu setzen.

Die Parteizugehörigkeit des Gemeindegemeindeglieders.... spielt weder für den Gemeindegemeinderat noch für den Pastor in der Beurteilung des Falles irgend eine Rolle. Daher entfällt sowohl für den Pastor als auch für jeden Kirchenältesten Pflicht und Recht sich seitens nichtkirchlicher Stellen in der Patenangelegenheit zur Verantwortung ziehen zu lassen.

3. Der Gemeindegemeinderat bedauert, über die im Schreiben des Pastors angegebenen Gründe hinaus, dass auch der bisherige Lebenswandel des evangelischen Gemeindegemeindeglieders Anlass zu schweren Ärgernissen in der Kirchengemeinde gegeben hat, z.B. sind zwei Kirchenälteste bereits durch..... auf der Strasse einzeln gewalttätig angegriffen worden, auch ist seine Absicht, den Pastor durch eine dritte Person einmal schlagen zu lassen, dem Gemeindegemeinderat nicht unbekannt.

Vorstehenden Beschluss hat der Gemeindegemeinderat in allen 3 Punkten einstimmig gefasst."

Der Erfolg war, dass Pfarrer Hitzer durch Verfügung des Geh. Staatspolizeiantes am 19. Dezember 1937 aus Schlesien ausgewiesen wurde. Er nahm die Ausweisung nicht an und wurde daraufhin verhaftet.